

Datenübermittlung an den Hausarzt (§ 73 Abs. 1b SGB V)

Gemäß §73 Abs. 1 SGB V müssen Ärztinnen und Ärzte jede gesetzlich krankenversicherte Person speziell nach deren Hausärztin oder Hausarzt befragen. Die Vorschrift regelt gleichzeitig die Datenübermittlung zwischen Hausärztin oder Hausarzt und der/m vor-/ mit- bzw. nachbehandelnder/n Ärztin oder Arzt. Hierfür ist jedoch eine schriftliche und widerrufliche Einwilligungserklärung der zu behandelnden Person erforderlich.

Ich teile Frau Dr. med. Katja Rüffert bzw. der Hausarztpraxis Neuseenland meinen Hausärztin oder Hausarzt mit:

Ja

Nein

Name und Anschrift des Hausarztes:

Ich bin damit einverstanden, dass Frau Dr. med. Katja Rüffert meine Behandlungsdaten / Befunde an meine/n Hausärztin oder Hausarzt zu Dokumentations- und Behandlungszwecken weitergibt. Ich bin mir darüber im Klaren, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann.

Markkleeberg, den _____

Ihre Unterschrift